

URTEILE

Jürgen Amann verurteilt

Trendwende in der Auseinandersetzung um das Hotel Schweizerhof, Zermatt?

20.05.2012 □ **Urteil.** Das Schweizer Strafgericht des Kantons Zug hat am 14. März den 71 Jahre alten Jürgen Amann wegen gewerbsmäßigen Betrugs und ungetreuer Geschäftsbesorgung zu drei Jahren Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Hintergrund sind Vorgänge in der Beteiligungsgesellschaft Dr. Amann KG 6, die das Büro- und Geschäftshaus "White Plaza" in Basel finanziert hat. Im Laufe der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen hatten sich 281 Anleger der Klage gegen Amann angeschlossen.

Erster Schadensersatz. Auf Basis dieses Urteils muss Amann jenen Anlegern, die zwischen Juli 2001 und Mai 2002 der KG 6 beigetreten sind, das Agio zurückzahlen. Der Fonds befindet sich gegenwärtig in Liquidation. Weil deswegen die Höhe des weiteren den Anlegern entstandenen Schadens noch nicht beziffert werden kann und weil sich die strafrechtlich jetzt dingfest gemachten Delikte auf den genannten Zeitraum beziehen, werden die Anleger an die Zivilgerichte weiterverwiesen. Von den 281 Privatklägern gehen 275 auch zivilrechtlich gegen Amann vor, um weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

fondstelegramm-Meinung. Mehr Genugtuung als von dem bislang zugestandenem Schadensersatz dürfte von dem Urteil in moralischer Hinsicht ausgehen, insbesondere was den Fortgang der Auseinandersetzung in den Beteiligungsgesellschaften KG 8 und 9 betrifft. Die werden nicht wie die anderen Dr.-Amann-Fonds liquidiert, nachdem 2007 das neue Kollektivanlagengesetz in der Schweiz eingeführt wurde und die Schweizer Dr.-Amann-Fonds nicht mehr als gesetzeskonform galten. Die jüngst gefällten Urteile in Sachen KG 8 und 9, **fondstelegramm** berichtete, gehören vor dem Hintergrund dieses Urteils auf den Prüfstand.

21.05.2012